

1 **Beschluss: 2. Mainzer Jugendsynode**

2

3 **Kurzbeschreibung:**

4 **Am 7./8.11.2020 findet die 2. Mainzer Jugendsynode statt.**

5

6 Die Vorbereitungsgruppe konstituiert sich im Herbst 2019 und setzt sich aus haupt-
7 und ehrenamtlichen Verbandler*innen aus den Mitgliedsverbänden und dem BDKJ,
8 aus Jugendvertreter*innen der PGRs sowie aus hauptberuflichen Referent*innen des
9 Bischöflichen Jugendamtes zusammen. Der BDKJ-Diözesanvorstand ist in der
10 Vorbereitungsgruppe durch mind. 2 Personen vertreten.

11 Die Subkonferenzen KdMgV und KdDV wählen je 2 Personen (inklusive
12 Stellvertretung) aus den Verbänden und Dekanatsvorständen , um in der
13 Vorbereitungsgruppe mitzuarbeiten und die Perspektiven der Verbände und
14 Dekanate einzubringen.

15 Alle Verbandsleitungen und BDKJ-Dekanatsvorstände stimmen zu, sich auch auf der
16 2. Mainzer Jugendsynode inhaltlich zu beteiligen.

17 Sie nutzen innerverbandliche Wege, um ihre Mitglieder im Vorfeld der Synode zu
18 den bis etwa Sommer 2020 gefundenen Synodenthemen zu befragen und bringen
19 diese in die Diskussion ein.

20 Die Dekanatsvorstände tun dasselbe in ihren Zusammenhängen. Dabei sind vor
21 allem die Themen wichtig, die sich im Zuge des Pastoralen Weges aus der Ebene
22 der Dekanate herauskristallisieren.

23 Die Verbände versuchen nach Möglichkeit, eigene Großveranstaltungen nicht in den
24 November zu legen.